

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am	19.11.2013
für den Seniorenrat am	20.11.2013
für den Beirat für Behindertenfragen am	27.11.2013

Thema:

Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Mitteilung:

Mit der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2014 werden die Regelbedarfsstufen zum 1. Januar 2014 um 2,27 vom Hundert erhöht und die Ergebnisse nach § 28 Abs. 4 SGB XII auf volle Euro gerundet:

Damit ergeben sich folgende Regelbedarfsstufen

Regelbedarfsstufe 1 **391 Euro**

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

Regelbedarfsstufe 2 **353 Euro**

Für jeweils zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

Regelbedarfsstufe 3 **313 Euro**

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt.

Regelbedarfsstufe 4 **296 Euro**

Für eine leistungsberechtigte Jugendliche oder einen leistungsberechtigten Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 5 **261 Euro**

Für ein leistungsberechtigtes Kind vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

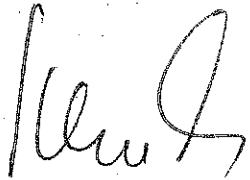
Regelbedarfsstufe 6 **229 Euro**

Für ein leistungsberechtigtes Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Die Regelbedarfe nach § 20 Abs. 5 SGB II sind in entsprechender Höhe angepasst worden.

Die Erhöhung der Regelsätzen wirkt sich auch auf andere Beträge - insbesondere Mehrbedarfszuschläge und Einkommensgrenzen – aus.

Der **Barbetrag für volljährige Heimbewohner** nach § 27b SGB XII beträgt mit Wirkung vom Januar 2014 **105,57 Euro** (27% der Regelbedarfsstufe 1).

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. I.' or similar, located below the text box.